

29. 11. 1919

**Auflassung der Mehlkarten.** Vom 6. Juli angefangen werden die bisherigen Mehl- und Störbrotmehlarten in Wien und in den in das Wiener Brot- und Mehlkartenystem einbezogenen Gemeinden nicht mehr ausgegeben. Der Mehlbezug erfolgt nur auf Grund der gelben, bezw. lila (bisher blauen) Mehlbezugskarte. Auf Grund dieser Mehlbezugskarte wird die entsprechende Wochenmenge Kochmehl, derzeit für jede Person 500 Gramm, ausgegeben. Für den Bezug der der Brotzation entsprechenden Mehlmenge erhalten die hierzu berechtigten Personen eine besondere Mehlbezugskarte mit dem roten Aufdruck „Störbrotmehl“. Die Wochenmenge dieses als Broterfatz dienenden Mehles beträgt derzeit für jede Person eineinachtel Pilo. Bei Ausgabe des Mehles wird der jeweilige Wochenabschnitt vom Verkäufer abgetrennt oder durchlocht. In den neuen Mehlbezugsarten wird die gebührende Wochenmenge wie auf den Brotbezugsarten durch Abtrennung der über die berechnete Bezugsmenge hinausgehenden Zahlenabschnitte kenntlich gemacht. Haushalte mit über 20 mehlbezugsberechtigten Personen erhalten die Mehlbezugskarte wie bisher die Brotbezugskarte nicht mehr bei der zuständigen Brotkommission, sondern in der Konstriptionsabteilung des zuständigen Bezirksamtes. Die Einziehung der Mehlkartenabschnitte für Mehlspeisen in den Gast- und Schankgewerbebetrieben hat zu entfallen.